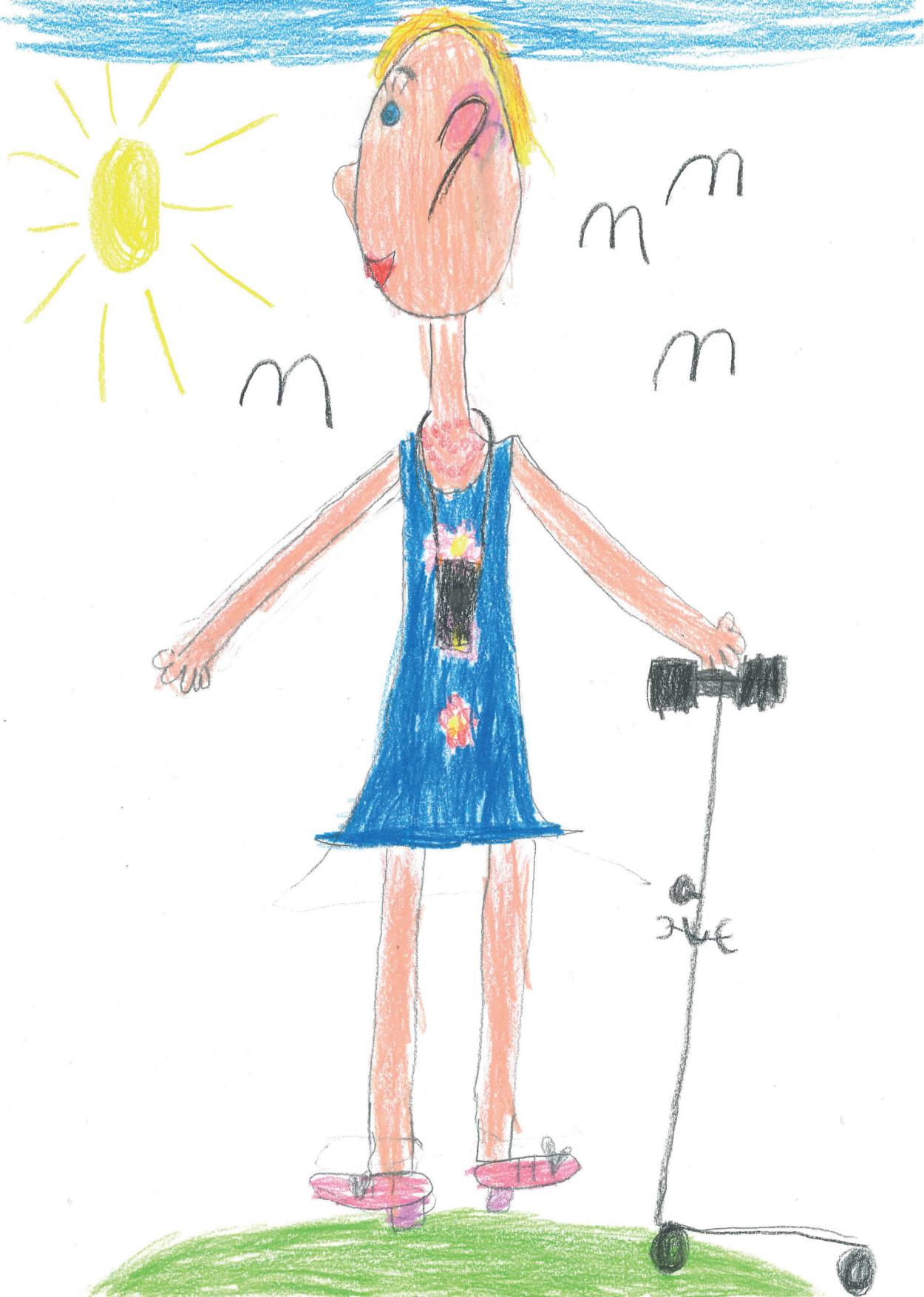




INFORMATIONEN FÜR ELTERN VON KINDERN MIT HÖRBEHINDERUNG

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat
Förderschwerpunkt Hören

INHALTSVERZEICHNIS

DIAGNOSE HÖRBEHINDERUNG	Seite 3
ERSTE SCHRITTE NACH DER DIAGNOSE	Seite 4
NACHFOLGENDE SCHRITTE	Seite 5
VOR DEM KINDERGARTENEINTRITT	Seite 7
IM KINDERGARTEN	Seite 7
VOR DEM SCHULEINTRITT	Seite 8
IN DER GRUNDSCHULE	Seite 9
IN DER WEITERFÜHRENDEN SCHULE	Seite 10

DIAGNOSE HÖRBEHINDERUNG

Sie haben erfahren, dass Ihr Kind eine Hörbehinderung hat? Die Situation ist ganz neu für Sie? Dann soll Ihnen die vorliegende Handreichung eine Hilfestellung bieten.

Erfahrungsberichte betroffener Eltern zeigen, dass Gefühle rund um die Diagnose „Hörbehinderung“ zu Beginn oft ähnlich sind. Viele Fragen stellen sich: Was muss ich nun alles tun? Wie wird sich mein Kind entwickeln? Schaffen wir das überhaupt?

Am Anfang erscheint Ihnen vielleicht alles als ein großer, kaum zu bewältigender Berg. Deswegen wollen wir diesen „Berg“ mit unserer Handreichung für Sie „zerstückeln“. Schritt für Schritt können Sie ihn dann zur jeweils richtigen Zeit erklimmen.

Denken Sie immer wieder daran:
Ihr Kind kann alles außer hören!

ERSTE SCHRITTE NACH DER DIAGNOSE

Betreuung durch den Pädaudiologen

Suchen Sie sich einen Pädaudiologen/ eine Pädaudiologin, der/die gleichzeitig Facharzt/Fachärztin für kindliche Hörstörungen ist. Solch eine Ärztin/ einen Arzt nennt man „Pädaudiologe/ Pädaudiologin“. Nehmen Sie regelmäßig Termine wahr und lassen Sie sich beraten.

Hörgeräteversorgung durch den Pädakustiker

Die Pädakustikerin/der Pädakustiker ist ein/e speziell für Kinder ausgebildete/r Hörgeräteakustiker/in. Sie können sich von der Sonderpädagogischen Beratungsstelle oder anderen betroffenen Eltern beraten lassen, wo es in Ihrer Nähe einen Pädakustiker/eine Pädakustikerin gibt. Der/die Pädakustiker/in versorgt ihr Kind mit Hörgeräten und anderen technischen

Geräten und erklärt Ihnen deren Funktion, Kontrolle und Wartung. Außerdem erstellt er/sie regelmäßig aktuelle Hörkurven (Audiogramme).

Beginn der Frühförderung

Setzen Sie sich mit der Sonderpädagogischen Beratungsstelle in Verbindung. Dort können Sie mit einer/einem speziell für Kinder mit Hörbehinderung ausgebildeten Pädagogen/Pädagogin Kontakt aufnehmen. Diese/r bietet Elternberatung und spielerische Frühförderung an.

Machen Sie sich schlau!

Werden Sie Experte/Expertin für Ihr eigenes Kind! Es ist wichtig, dass Sie sich mit der Hörbehinderung auskennen. Als erste hilfreiche Bücher können wir empfehlen:

- Gisela Batliner (2016): Hörgeschädigte Kinder spielerisch fördern. Ernst-Reinhard-Verlag. 24,90 €
- Susanne Diller (2005): Unser Kind ist hörgeschädigt. Ernst-Reinhard-Verlag. 17,90 €
- Olaf Fritsche; Karin Kestner (2003): Diagnose hörgeschädigt. Verlag Karin Kestner. 21,50 €
- Greß Jürgen: Recht und Förderung für mein behindertes Kind: Elternratgeber für alle Lebensphasen – Sozialleistungen, Betreuung und Behindertentestament (dtv Beck Rechtsberater), dtv Verlagsgesellschaft, 2018



Abbildung 1



Abbildung 2

NACHFOLGENDE SCHRITTE

Beantragen eines Schwerbehindertenausweises

Der Schwerbehindertenausweis ist die rechtliche Form eines Nachteilsausgleichs. Da durch die Behinderung Nachteile entstehen können (Zusatzkosten, Zeitaufwand etc.), erhalten Sie und Ihr Kind ausgleichende Vorteile und Vergünstigungen. Beim zuständigen Sozialamt können Sie einen Schwerbehindertenausweis für Ihr Kind beantragen. Kinder mit Hörbehinderung bekommen als Grad der Behinderung (GdB) zwischen 30% und 100% zugeschrieben. Der Ausweis bringt Ihnen steuerliche Erleichterungen, Vergünstigungen bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und andere Vorteile. Er hat keine Nachteile für Ihr Kind.

Susanne Diller fasst in Ihrem Buch „Unser Kind ist hörgeschädigt“ (2005) folgende Steuererleichterungen zusammen:

Beim Finanzamt erhalten Sie ...

- einen Behinderten-Pauschbetrag, der je nach Grad der Behinderung zwischen 310 € (GdB 30) und 1420 € (GdB 100) liegt.
- die Kraftfahrzeugkosten für Privatfahrten bis 3000 km jährlich, die durch die Behinderung verursacht wurden und unvermeidbar waren, z.B. Arztbesuche, Fahrten zur Schule etc. und durch Aufzeichnungen und ein Fahrtenbuch belegbar sind (bei GdB ab 80). Es wird eine Pauschale von 0,30 € pro km anerkannt.

- eine Kraftfahrzeugsteuerermäßigung bzw. Kraftfahrzeugsteuerbefreiung (§ 3a Kfz-Steuer-gesetz).
- den Kinderfreibetrag in Höhe von 1782 € pro Elternteil (§§ 31, 32 Abs. 1-6 EStG)
- einen Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs-/Ausbildungsbedarf in Höhe von 1080 € pro Elternteil.
- die Befreiung von der Hundesteuer.
- die Möglichkeit zum Absetzen der tatsächlichen Aufwendungen für die Beschäftigung einer Hilfe im Haushalt bis zu 924 € jährlich.

Logopädische Förderung

Viele Kinder mit Hörbehinderung entwickeln in Folge Ihrer Hörbehinderung eine Sprachentwicklungs- oder eine Aussprachestörung. Logopäden/-innen sind speziell ausgebildete Sprachtherapeuten/-innen, die Ihr Kind schon in sehr jungem Alter auf spielerische Weise bei der Sprachentwicklung unterstützen können.

Gebärden(sprachliche) Förderung

Das Erlernen von Gebärden(sprache) kann Ihrem Kind helfen, eine altersangemessene und seinem kognitiven Entwicklungsstand entsprechende Kommunikationsentwicklung zu durchlaufen. Zum Einen kann das Erlernen von Gebärden(sprache) die Lautsprachentwicklung fördern, zum Anderen bietet die Dt. Gebärdensprache (DGS) ihrem Kind die Möglichkeit, eine Sprache vollständig zu erwerben und je nach Situation die eine oder andere Sprache zu wählen. Bspw. kann

es entlastend für ihr Kind sein, nicht immer über das Hören und Sprechen kommunizieren zu müssen. Außerdem eröffnet die DGS ihm den Zugang zur Gehörlosenkultur, was für seine Identitätsentwicklung wichtig sein kann.

Wahl des Kindergartens

Es gibt verschiedene Kindergärten, die Ihr Kind besuchen kann:

Regelkindergarten: Ihr Kind kann den Kindergarten vor Ort besuchen. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Landratsamt „Eingliederungshilfe“ zu beantragen (s.u.). Eine Integrationsfachkraft/ Inklusionshilfe begleitet dann Ihr Kind mit einigen Wochenstunden im Kindergarten.

Integrativer Kindergarten: Hier sind Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam in einer Gruppe. Verschiedene Therapeuten/-innen, Sonderpädagogen/-innen und Erzieher/-innen arbeiten zusammen. Die personelle Besetzung ist aufgrund der besonderen Zusammensetzung der Kinder erhöht.

Schulkindergarten für Kinder mit Hörbehinderung: Hier werden Kinder von geschulten Erziehern/-innen und Sonderpädagogen/-innen gezielt in den Bereichen Hören, Sprechen und evtl. auch Gebärden(sprache) gefördert. Die Kindergartengruppen sind klein (5-10 Kinder) und setzen sich aus Kindern mit Hörbehinderung und Sprachauffälligkeiten zusammen.

Weitere Schulkindergärten: Wie für Kinder mit Hörbehinderung gibt es auch für Kinder mit einer Sprach-, Körper- oder geistigen Behinderung spezielle Schulkindergärten. Auch hier erhalten die Kinder spezielle Förderseinheiten (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie etc.).

Informieren Sie sich, welche Kindergärten in Ihrer Region vorhanden sind. Überlegen Sie sich, in welchem Kindergarten Ihr Kind am besten aufgehoben ist. Schauen Sie sich den Kindergarten vorher an und informieren Sie sich vor Ort (ggf. zusammen mit Ihrer Frühförderkraft). Durch konkrete Erfahrung und persönliche Gespräche können Sie sich leichter Ihre Meinung bilden und eine gute Entscheidung treffen.

Drahtlose Übertragungsanlage

Eine drahtlose Übertragungsanlage besteht aus einem Sender mit Mikrofon und einem Empfänger, der an ein CI oder ein Hörgerät gesteckt werden

kann. Durch den Sender können Sie mit ihrem Kind sprechen, selbst wenn es laut ist, weil ihre Stimme direkt zum Hörgerät oder CI übertragen wird. Eine drahtlose Übertragungsanlage wird von Ihrer Krankenkasse bezahlt. Der HNO-Arzt/die HNO-Ärztin kann Ihnen ein Rezept für die drahtlose Übertragungsanlage ausstellen. Diese wird dann bei Ihrem Pädakustikerin/Ihrem Pädakustiker bestellt. Bei Problemen mit der Krankenkasse können Berichte von HNO-Ärzten/innen, der Frühförderkraft u.a. helfen.

Eltern-Kind-Kur

Krankenkassen genehmigen für Eltern von Kindern mit Hörbehinderung Familienkuren. Zur Beratung und Beantragung können Sie sich z.B. an das Müttergenesungswerk wenden.

Im Internet:

<http://www.muettergenesungswerk.de>

Per Telefon: 030 / 33 00 29 29

Austausch mit ebenfalls betroffenen Eltern

Teilweise sind Eltern-Kind-Gruppen für Kinder mit Hörbehinderung in der Region bereits vorhanden. Dort können Sie andere Eltern kennenlernen, um sich auszutauschen und wertvolle Tipps zu bekommen. Die Sonderpädagogische Beratungsstelle kann ebenfalls Kontakt zu anderen Eltern herstellen.

Nicht nur für Sie als Eltern ist solch ein Austausch hilfreich und stärkend. Auch für ihre Kinder und deren psychosoziale Entwicklung ist es wichtig, andere Kinder und Jugendliche mit Hörgeräten oder CIs bzw. gebärdende Kinder und Jugendliche kennenzulernen.

VOR DEM KINDERGARTENEINTRITT

Antrag auf Eingliederungshilfe

Wenn Ihr Kind in den Allgemeinen Kindergarten vor Ort gehen soll, wird in der Regel im Rahmen der Eingliederungshilfe eine Integrationsfachkraft als begleitende und/oder betreuende Hilfe genehmigt. Das Formular für den Antrag auf Eingliederungshilfe erhalten sie beim zuständigen Sozialamt. Zusätzlich brauchen Sie einen medizinischen Bericht über die Hörschädigung Ihres Kindes, sowie oftmals einen Bericht der betreuenden Son-

derpädagogischen Beratungsstelle und des Kindergartens. Die Genehmigung der Eingliederungshilfe dauert manchmal mehrere Monate – daher ist es sinnvoll, diese frühzeitig zu beantragen. Für die Suche nach einer geeigneten Integrationsfachkraft ist die Kindergartenleitung bzw. der Träger des Kindergartens zuständig.

Beratung des Kindergarten-Teams

Sobald entschieden ist, in welchen Kindergarten Ihr Kind gehen soll, ist

es sinnvoll, das Kindergarten-Team im Vorfeld gründlich darüber zu informieren, was es bedeutet, ein hörgeschädigtes Kind in der Kindergartengruppe zu haben. So können evtl. Umbaumaßnahmen, Raumveränderungen, Einarbeitung in das Thema und personelle Besetzung entsprechend abgestimmt werden. Hier steht Ihnen Ihre Frühförderkraft gerne beratend zur Seite und übernimmt die Beratung der Erzieherinnen.

IM KINDERGARTEN

Führen eines Kommunikationsbuches

Falls Sie die Erzieher nicht regelmäßig sehen oder keine Zeit ist, sich über die Erlebnisse im Kindergarten auszutauschen, ist ein sogenanntes Kontakt- oder Kommunikationsbuch zu empfehlen. In diesem Heft oder Buch können sowohl Sie als Eltern, als auch die Erzieher wichtige Erlebnisse und Erfahrungen, die das Kind gemacht hat, schriftlich oder mit Fotos und Bildern festhalten. Wenn ein Kind sich noch wenig verständigen kann, ist solch ein Buch sehr hilfreich, um sich mit dem Kind auszutauschen und die Kommunikation zu fördern. Auch kann Ihr Kind mit diesen Seiten anderen Kindern vermitteln, was es erlebt hat.

Regelmäßiger Austausch

Wie entwickelt sich Ihr Kind insgesamt? Wie ist seine sprachliche Entwicklung? Wie ist es in der Gruppe integriert? All dies sind für Sie als Eltern wichtige Fragen. Viele Kindergärten haben dafür eigens vorgesehene Elterngespräche, in denen über die Entwicklung der Kinder gesprochen wird. Sehen Sie die Erzieher im Kindergarten als Erziehungspartner: Wenn alle am gleichen Strang ziehen, entstehen die günstigsten Entwicklungsbedingungen für Ihr Kind.

Informationen über Hörtechnik

Auch Erzieher müssen über die Technik, die Ihr Kind braucht, Bescheid wissen: Wie erkenne ich, dass die Batterien der Hörhilfe leer sind? Wie wechselt

man die Batterien? Was macht man, wenn das Hörgerät pfeift? Wie kann ich überprüfen, ob das Hörgerät sich – nach Aussage des Kindes – wirklich „komisch“ anhört? Wann setze ich die drahtlose Übertragungsanlage ein?

Informieren Sie und zeigen Sie den Erziehern den Umgang mit Hörgeräten, CIs und der drahtlosen Übertragungsanlage. Geben Sie der Gruppe ein Kontrollset, um kleine Probleme selbstständig beheben zu können (Pusteball, Stethoclip, Batterietester). Außerdem sollten im Kindergarten immer Ersatzbatterien vorhanden sein.

VOR DEM SCHULEINTRITT

Wahl der geeigneten Schule

Es gibt verschiedene Schulen, die Ihr Kind besuchen kann:

Allgemeine Grundschule: Ihr Kind könnte die Regelschule vor Ort besuchen. In diesem Fall berät ein Mitarbeiter des Sonderpädagogischen Dienstes der Beratungsstelle die Lehrkraft, damit diese ihren Unterricht so weit wie möglich an das Kind anpassen können. Viele Eltern entscheiden sich hierfür, um eine wohnortnahe Beschulung gewährleisten zu können.

Kooperationsklasse: In einigen Landkreisen gibt es sogenannte Kooperationsklassen an Allgemeinen Schulen. Dort werden in der Regel vier bis acht hörgeschädigte Kinder in einer Klasse von einem Hörgeschädigtenpädagogen unterrichtet. Die Klassenzimmer sind raumakustisch saniert. In vielen Fächern kooperieren die Kooperationsklassen mit den gleichaltrigen normalhörenden Schülern der Grundschulklassen. Aufgrund der kleinen Klassengröße können Kooperations-

klassenlehrer individuell auf die einzelnen Schüler und deren unterschiedliche Lernniveaus eingehen. Die Kinder werden morgens mit einem Schultaxi zur Schule gebracht und nachmittags wieder heimgefahren.

Schule für Kinder mit Höbehinderung: Das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt Hören in Schramberg-Heiligenbronn umfasst eine Grund-, Werkreal-, Förder- und Berufsschule. Es wird nach dem Bildungsplan der Schule für Hörgeschädigte sowie nach den Bildungsplänen der Grund- und Haupt- und Werkreal-schule sowie der Förder- und Berufsschulen des Landes Baden-Württemberg unterrichtet. Die Schulen des SBBZ Hören sind Ganztages-schulen. Die meisten Schüler fahren täglich mit Schultaxis zur Schule nach Heiligenbronn und nachmittags wieder nach Hause. Bei zu großer Wegstrecke besteht auch die Möglichkeit von Montag bis Freitagmittag im Schulinternat zu wohnen.

Weitere Sonderschulen: Falls bei Ihrem Kind andere Förderbedürfnisse im Vordergrund stehen (z.B. eine Körperbehinderung), kann für Ihr Kind eine andere Sonderschule evtl. besser geeignet sein.

Überlegen Sie sich, welche Schule für Ihr Kind passend sein könnte. Sie sollten möglichst auch in den entsprechenden Schulen hospitieren und mit den Schulleitern sprechen. Mit Hilfe dieser konkreten Erfahrungen lässt sich besser eine eigene Meinung bilden.

Bildungswegekonferenz

Diskutieren Sie Ihre Überlegungen zur Schule mit allen am Förderprozess beteiligten Personen: Mit Erziehern, Lehrern, Therapeuten, Mitarbeitern der Beratungsstelle u.a. Hierzu kann eine sogenannte „Bildungswegekonferenz“ einberufen werden, bei der alle Beteiligten an einem „Runden Tisch“ über die verschiedenen Möglichkeiten sprechen. Der Elternwunsch hat bei der Entscheidungsfindung immer Priorität.

IN DER GRUNDSCHULE

Regelmäßiger Austausch

Bleiben Sie mit den Lehrern in Kontakt und erinnern Sie diese immer wieder an die Hörschädigung bzw. an die Einschränkungen Ihres Kindes. Fordern Sie den täglichen Einsatz der drahtlosen Übertragungsanlage ein. In der Schule ist dies besonders wichtig, denn ihr Kind muss sich so beim Zuhören weniger anstrengen und hat dadurch mehr Energie für die Lerninhalte zur Verfügung. Es sollten außerdem regelmäßig Gespräche mit

Lehrern und Ihrem Ansprechpartner vom Sonderpädagogischen Dienst der Beratungsstelle stattfinden, so dass gemeinsam die Bedürfnisse und Förderschwerpunkte Ihres Kindes im schulischen Rahmen in den Blick genommen werden.

Nachteilsausgleich

Da Ihr Kind durch seine Hörbeeinträchtigung Nachteile in der Schule hat, die sich negativ auf die Notengebung auswirken können, ist es möglich, einen

Nachteilsausgleich mit den Lehrkräften festzulegen. Dieser Nachteilsausgleich kann beispielsweise beinhalten, dass „Hörfehler“ in einem Diktat nicht gewertet werden oder dass ein Diktat unter verbesserten Rahmenbedingungen für Ihr hörgeschädigtes Kind stattfindet.

Es gilt jedoch: Ein Nachteilsausgleich wird immer individuell festgelegt und nicht jedes hörgeschädigte Kind hat den gleichen Anspruch.

IN DER WEITERFÜHRENDEN SCHULE

Regelmäßiger Austausch

Auch in der weiterführenden Schule gilt: Bleiben Sie mit den Lehrkräften in Kontakt und erinnern Sie diese immer wieder an die Hörschädigung bzw. an die Einschränkungen Ihres Kindes. Gerne unterstützt Sie auch hier der Sonderpädagogische Dienst des SBBZ Hören.

Nachteilsausgleich

Vor allem in weiterführenden Schulen kann ein Nachteilsausgleich (s.o.) wichtig werden. Für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung ist Ihr Ansprechpartner von der Beratungsstelle zuständig.

Kontakte zu anderen hörgeschädigten Jugendlichen

In den Jahren der Pubertät beginnt eine intensive Identitätsfindungsphase mit den Fragen „Wer bin ich?“ oder „Wo soll's hingehen?“. Gerade dann ist es besonders wichtig, dass hörgeschädigte Jugendliche andere Jugendliche mit Hörschädigung kennenlernen, die unter ähnlichen Bedingungen vergleichbare Fragen haben. Fördern Sie solche Kontakte!

Begegnungs- und Orientierungstage für Jugendliche

Für Kontakte zu anderen Jugendlichen werden spezielle Gruppenveranstaltungen von der sonderpädagogischen Beratungsstelle oder anderen Trägern organisiert.

Das Berufsbildungswerk Winnenden bietet beispielsweise die Veranstaltung „Cool Job“ für hörgeschädigte Schüler in Regelschulen an. Über mehrere Wochenenden trifft sich eine feste Gruppe hörgeschädigter Jugendlicher, unternimmt gemeinsam unterschiedliche Aktivitäten und tauscht sich über altersentsprechende Fragen aus.

Bild Titelseite:

Fanni, 7 Jahre

Impressum

Herausgeber:

SBBZ mit Internat

Förderschwerpunkt Hören

Stand: 2019

stiftung st. franziskus heiligenbronn

Kloster 2

78713 Schramberg-Heiligenbronn

Telefon 07 422 569-3228

Fax 07 422 569-3598

Internet www.stiftung-st-franziskus.de

E-Mail info@stiftung-st-franziskus.de

